

nehmer, sich vor aller Öffentlichkeit als „die“ Wirtschaft zu gebärden, die ökonomischen Gesetze in ihrer Art aufzuzeigen und entsprechend ihrem Interesse gesetzlichen Niederschlag ihrer Anschauungen zu erreichen, dürfte der Betrachtungsgegenstand die Aufmerksamkeit nicht nur des Kongresses, sondern weite Kreise erregen und befruchtend auch unser Gewerkschaftsleben beeinflussen.

Die Beratung der Bundesaktionen bzw. deren Aenderung wird im wesentlichen abhängen vom Ausfall der Entscheidung über die Organisationsfrage. Neben der Wahl der Bundesleitung harren dann noch die sonstigen Anträge ihrer Erledigung. Unter ihnen finden sich alte Bekannte in nur modifiziert modernisiertem Gewande, Anträge, die den Stempel „aufbauender“ Tendenz an der Stirn tragen. Angesichts des Ausfalls der Delegiertenwahlen in den meisten Verbänden dürften diejenigen, die solche Anregungen zu verteidigen haben, nicht allzuviel Freude erleben.

Was den wahren Interessen unserer Bewegung frommt, findet sicher Zustimmung und Förderung, was ihr Abtrag tut aus durchsichtigen propagandistischen und demagogischen Motiven — in den Orten. In dieser Zuversicht gelten dem Breslauer Kongress unsere besten Wünsche.

Entscheidungen zu unseren Reichstarrifverträgen.

Etlis-Industrie.

Wie wir in Nummer 32 mitteilten, ist der unter dem 21. Juli durch das von den Parteien vereinbarte Schiedsgericht gefällte Spruch von beiden Seiten abgelehnt worden. Das Reichsarbeitsministerium hat daraufhin in Verfolg dessen, daß der anhängig gemachte Streit zuerst den Schlichtungsausschuß Potsdam beschäftigte, die Sache wiederum an diesen zurückgegeben mit der mündlichen Anregung, daß der Schlichtungsausschuß Potsdam versuchen soll, eine zentrale Regelung des Lohnstreites herbeizuführen. Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses hat daraufhin die Parteien zum 14. August zu einer Aussprache geladen, bei der er den Parteien anheim gab, sich darüber zu einigen, ob ein neues Schlichtungsverfahren in die Wege geleitet werden soll. Nach eingehender Aussprache wurde eine Einigung über die Einleitung eines neuen Schlichtungsverfahrens erzielt und trat infolgedessen am 15. August ein von beiden Parteien gebildeter Schlichtungsausschuß in Berlin unter Vorsitz des Potsdamer Schlichters, Herrn Winnig, in Tätigkeit.

Wie vorauszu sehen war, hat auch dieses neue Schlichtungsverfahren einen Spruch zutage gefördert, der von dem unterm 21. Juli gefällten nur unwesentlich abweicht. Es ist zwar der Lohn in Ortsklasse I von 82 Pf. auf 83 Pf. festgesetzt worden, was aber praktisch nicht viel zu bedeuten hat, da für Berlin bekanntlich ein Sonderabkommen besteht und in den übrigen Orten der Ortsklasse I ohnehin schon höhere Löhne gezahlt werden. Bezüglich der Orte, für die infolge des Schiedspruches vom 23. Februar eine Kürzung des Lohnes vorgesehen war, hat der neuerliche Schiedspruch es mit geringen Aenderungen bei dem belassen, was der Schiedspruch vom 21. Juli vorsah, jedoch mit der Maßgabe, daß für diejenigen Orte, für die eine Lohnsenkung in Betracht kam, diese am 24. Dezember 1925 in Kraft kommen soll. Am nachstehenden geben wir den Wortlaut des Schiedspruches, der sowohl gegen die Stimmen der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer zustande kam, wieder:

Schiedspruch.

Der durch die Schiedsprüche vom 27. November 1924 und 23. Februar 1925 geschaffene frühere Vertrag wird mit Wirkung vom 14. August 1925 an mit folgenden Aenderungen weiter in Kraft gesetzt:

1. Der Stundenlohn des männlichen verheirateten Facharbeiters in der Ortsklasse I wird auf M. 0,83 festgesetzt.

Die Tarifföhne der übrigen Gruppen und Ortsklassen sind um 12½ Proz. zu erhöhen.

2. Der Lohnnachlaß fällt für die Orte Braunschweig, Eilenburg, Kassel, Kemptau i. Sa., Kiel, Kirchheim, Langenberg i. Rheint., Magdeburg, Mainz, Ohligs, Schleiz, Stettin und Wald mit dem Inkrafttreten dieses Schiedspruches, für die übrigen im Schiedspruch vom Februar 1925 unter Ziffer 1 aufgeführten Orte am 24. Dezember 1925 fort.

3. Für die Entlohnung der Akkordarbeiter gilt folgende Sonderregelung:

Sofern der Akkorddurchschnittsverdienst einer Gruppe (Facharbeiter, Hilfsarbeiter und Facharbeiterinnen) in einem Betriebe bereits 15 Proz. über den neu festgesetzten Tarifföhnen lag, sind die betr. Akkordpreise um 7 Proz. zu erhöhen.

Dieses Abkommen ist mit vierwöchiger Kündigungsfrist erstmalig zum 31. Dezember 1925 kündbar und verlängert sich, falls es nicht gekündigt wird, um jeweils vier Wochen.

Erklärungsfrist ist auf den 20. August 1925 festgesetzt.

Da der Spruch gegenüber dem vom 21. Juli kaum eine Besserung brachte, wurde er nahezu einstimmig sowohl von den Mitgliedern des Tarifausschusses, als auch von den Etlisorten, die bis zum 20. August eine Rückäußerung abgaben, abgelehnt. Die Ablehnung wurde dem Schlichtungsausschuß Potsdam und den Arbeitgebern telephonisch und schriftlich mitgeteilt. Bei der telephonischen Unterredung war zu erkennen, daß die Haltung der Arbeitgeber zu dem Schiedspruch eine ablehnende war. Nachträglich wurde jedoch mitgeteilt, daß der Reichsverband der Etlis- und Feinkartonnagen-Industrie den Spruch angenommen habe und infolge der von uns ausgesprochenen Ablehnung nunmehr die Verbindlichkeit des Schiedspruches beantragen werde. Was dabei herauskommen wird, bleibt abzuwarten.

Es ist der alte Dreh, den wir seit längerer Zeit bei dieser Industriegruppe wahrnehmen müssen. Man will seitens der Unternehmer unter allen Umständen auf Grund des Reichsmanteltarifes eine zentrale Regelung der Löhne herbeiführen, ohne dabei die festgelegten Grundsätze in bezug auf die Lohngestaltung im einzelnen respektieren zu wollen. Man will durch diese Art, wie die letzten drei Schiedsprüche zeigen, mit aller Gewalt erreichen, daß die bestehende Ortstafelneinteilung sowohl, als auch die Grundsätze in bezug über die prozentuale Abstufelung der Ortsklassen untereinander über den Haufen geworfen werden. Wir haben den Unternehmern bei den vorausgegangenen Verhandlungen und auch das letztmal angeboten, im beiderseitigen Einvernehmen den Reichstarrif mit dem 1. Oktober ausführen zu lassen, um so die Möglichkeit zu geben, die Lohn- und Arbeitsbedingungen örtlich zu regeln. Darauf eingegangen haben die Unternehmer aber abgelehnt, sie beharren bei der reichstarriflichen Regelung, ohne den Reichstarrif selbst respektieren zu wollen. Das muß natürlich zu einem völlig unhaltbaren Zustand führen.

Da nach der praktischen Übung, bevor der zuständige Schlichter über die beantragte Verbindlichkeit entscheidet, beide Parteien nochmals zu einer Aussprache berufen werden, können wir voraussichtlich in der nächsten Nummer der „Buchbinder-Zeitung“ näheres mitteilen.

„Xpi“-Manteltarif.

Die Verhandlungen über die Erneuerung des Hauptvertrages mit dem Arbeitgeberverband der papierverarbeitenden Industriellen („Xpi“) sollen entsprechend einer Vereinbarung mit dem genannten Verband am 21. September und die folgenden Tage in Weimar stattfinden.

Berichtigung.

In Nr. 32 der „Buchbinder-Zeitung“ sind auf Seite 175 „Schiedsgerichtsurteile“ zum Abdruck gebracht worden, denen eine nähere Bezeichnung darüber fehlt, für welchen unserer Reichstarrife sie zu gelten haben. Wir ergänzen die dortigen Mitteilungen dahin, daß es sich um Entscheidungen des Tarifamtes für die Kartonnagen-Industrie handelt.

Der Arbeitsmarkt im Juli

zeigte weiter das günstigste Bild wie im Vormonat. Nach den fast restlos vorliegenden Berichten der Zahlstellen wurden insgesamt 1180 = 2,1 Proz. Arbeitslose ermittelt. Davon waren 435 = 2,4 Proz. männlichen und 745 = 1,9 Proz. weiblichen Geschlechts. Das sind 140 Arbeitslose weniger als im Vormonat, wo 1320 am Stichtage gezählt wurden. Dagegen ist die Zahl der Kurzarbeiter etwas in die Höhe gegangen. Und zwar wurden insgesamt 2144 = 3,8 Proz. ermittelt, gegenüber 1720 im Vormonat. Insgesamt waren also am Stichtage 3324 = 5,9 Proz. der Mitglieder von völliger oder teilweiser Arbeitslosigkeit betroffen. Davon waren 1229 = 6,8 Proz. männlichen und 2095 = 5,4 Proz. weiblichen Geschlechts. Auch die Berichte über den Geschäftsgang in den Betrieben lassen erkennen, daß dieser im allgemeinen noch als günstig bezeichnet werden kann.

Gewerkschaft und Absperkklausel.

In der Frage der „Sittenwidrigkeit der Absperkklausel im Tarifvertrag“ macht Heinz Potthoff im Juniheft der Zeitschrift „Das Schlichtungswesen“ treffende Bemerkungen über die Rolle der Gewerkschaften in der heutigen Industrieorganisation. Unter „Absperkklausel“ werden tarifliche Vereinbarungen verstanden, denen zufolge sich die tarifschließenden Parteien verpflichten, nur Mitglieder der vertragsschließenden Gewerkschaften anzustellen und umgekehrt nur bei tarifangehörigen Unternehmern zu arbeiten. Diese Klausel wird von der Rechtsprechung, vor allem durch das Reichsgericht, nicht anerkannt, da sie als Organisationszwang oder Boykott angesehen wird. Potthoff bekämpft diese Auffassung der Gerichte, die im übrigen in einem Fall durch das Kammergericht, das die Berechtigung der Absperkklausel bejaht hat, bereits durchbrochen wurde. Die Gerichte stehen noch auf dem Boden der Gewerbeordnung, die aus einer früheren, individualistischen Zeit stammt. Die Reichsverfassung beruht jedoch auf einer anderen Grundlage und bringt die soziale Verbundenheit der Arbeitnehmer und den Kollektivcharakter des Arbeitsrechtes zum Ausdruck. Beim Tarifvertrag bleibt für den individuellen Arbeitsvertrag kein Raum. Auch ist ein solcher mit dem Charakter eines Großbetriebes unvereinbar. Die Reichsverfassung anerkennt die Tarifverträge und die Mitwirkung der Gewerkschaften bei ihrem Abschluß. Die Gewerkschaften können aber diese Aufgaben nur erfüllen, wenn sie Macht über ihre Mitglieder besitzen. Nicht nur Anerkennung und Bevorzugung, sondern auch eine Bevorzugung der Gewerkschaften ist nötig. Es fragt sich nur, wie weit diese Machtbefugnisse der Gewerkschaften die persönliche Freiheit des Arbeitnehmers beeinträchtigen. Im Zeitalter des Großbetriebes ist — so führt Potthoff aus — individuelle persönliche Unabhängigkeit für den Arbeitnehmer unerreichbar. Er hat nur die Wahl zwischen dem Unterwerfensein unter den Willen des mächtigeren Arbeitgebers (Vertragsfreiheit), unter Gesetz und Bureaucratie (Sozialpolitik) oder unter die Gemeinschaft der Berufsgenossen (Tarifvertrag). Seine Freiheit beschränkt sich auf die Entscheidung, ob er eine bestimmte Stellung in einem bestehenden Betrieb einnehmen will oder nicht. Alles andere ist geregelt und muß geregelt sein. Die Anerkennung der automatischen und unabhängigen Wirkung der Tarifverträge gab erst die wirkliche Gleichberechtigung, indem sie die Regelung der Arbeitsbedingungen in die Hände von Organisationen legte, die von den Unternehmern unabhängig und damit ihnen gleich sind — oder mindestens sein können. Daraus ergibt sich das rechtliche Wesen der heutigen Gewerkschaften. Sie sind nicht Beschränkungen der persönlichen Freiheit, sondern die Voraussetzung dafür. Die Gewerkschaft ist ein Zwang zu Gleichberechtigung und Mitbestimmungsrecht, ein „Zwang zur Freiheit“.

Die Bedeutung der Kämpfe im Baugewerbe.

Der Kampf im Baugewerbe scheint sich zu einer Kraftprobe ersten Ranges zwischen Kapital und Arbeit auszuwachen zu wollen. Diese Kraftprobe ist provoziert vom Unternehmertum. Nicht nur vom Bauunternehmertum, denn hinter diesem herausbeschworenen Großkampf im Baugewerbe stehen auch die Schwerindustriellen, vornehmlich die Oberschichtsmacher von Rhein und Ruhr. Um was geht dieser Kampf? Zunächst um höhere Löhne. Gewiß, die Bauarbeiterlöhne gehören nicht zu den schlechtesten Arbeiterlöhnen. Man beachte aber zunächst, daß die Bauarbeiter Saisonarbeiter sind. Selbst im verflochtenen mürben Winter zählte der Deutsche Bauergewerksbund bei seinen Erhebungen über die Arbeitslosigkeit seiner Mitglieder drei Monate lang allein 30 000 arbeitslose Maurer, also in einer Facharbeitergruppe, die nach Unternehmeransicht in ungenügender Anzahl in Deutschland vorhanden ist. Stellt man zu dieser Tatsache die weitere, daß der Reichsindex stetig steigt (allein von Juni bis Juli um 5 Punkte), hält man sich ferner vor Augen die stetig steigende Mietenverteuerung, die erhöhten Steuern, die kommenden Hungerzüge, dann wird jeder Vernünftige das Verlangen der Arbeiter nach auskömmlichen Löhnen als gerecht erachten. Weitere Forderungen der Bauarbeiter sind Urlaubsgewährung, Regelung der Lehrlingslöhne und verschiedene soziale Lebenserleichterungen, alles Dinge, die die Bauarbeiter bereits durch Reichstatarifvertrag hatten, die ihnen jedoch im Frühjahr 1924, als ihnen die Bauunternehmer den Reichstatarifvertrag gerissen vor die Füße geworfen hatten, fast restlos verloren gingen.

Seit jenem Frühjahr tobt im deutschen Baugewerbe ein fast ununterbrochener Kampf. Die Bauunternehmer waren unter die Scharfmacher gegangen, sie hatten nach dem Marz zusammenbruch die Löhne erheblich gesenkt und bestanden nunmehr auf Schaffung eines Reichstatarifvertrages, der den Verzicht auf den Achtstundentag enthielt, alle bisherigen Sozialvergünstigungen den Bauarbeitern versagte und außerdem noch andere unerträgliche Verschlechterungen bot. Zu einem Reichstatarifvertrag kam es deshalb nicht, die Bauarbeiter suchten sich örtlich oder bezirklich durch Lohnbewegungen und Arbeitstämpfe wirtschaftlich Vorteile zu verschaffen, was ihnen auch überall und wiederholt gelang. Diese Kämpfe setzten in diesem Jahr wieder ein, schließlich kam es nach wohlüberlegtem Unternehmerplan im Juli zu Ausperrungen in den Freistaaten Sachsen, Mecklenburg, Baden, Provinz Sachsen und Anhalt. In Berlin kam es zu einem Generalfstreik.

So betrachtet wir den Kampf im Baugewerbe als einen Wirtschaftskampf zwischen zwei Parteien, wie wir ihn erst kürzlich im Holzgewerbe erlebt haben. Die Sache liegt jedoch in diesem Falle anders. Hinter den Bauunternehmern stehen — wie schon erwähnt — als Oberschichtsmacher die deutschen Großindustriellen. Auch diese haben ein Interesse daran, die Bauarbeiterorganisationen niederzuringeln. Der „hohe“ Lohn gibt ein „schlechtes Beispiel“ für die eigenen Industrieklassen, die mit Hungerlöhnen vorlieb nehmen müssen. Auch gilt es als „schlechtes Beispiel“, daß es die Bauarbeiterorganisationen bisher verstanden haben, keinen Vertrag abzuschließen, ohne am Achtstundentag festzuhalten. Deshalb heßen die Industriekapitäne ebenfalls zu diesem Kampf. Nach außen erzählen sie, die Bauarbeiter trieben durch ihre „unverschämten“ hohen Löhne ein freies Spiel, die Baukosten der Industriebauten seien dadurch so in die Höhe gegangen, daß es nicht mehr möglich sei, Bauten auszuführen. Deshalb müßten sie auf weiteres Bauen verzichten, ja, sie müßten sogar begonnene Bauten stilllegen.

Dieser „Grund“ konnte wohl bei Armen im Geiste Eindruck erwecken, nicht aber bei Beobachtern, die tiefer zu schürfen gewöhnt sind. Nach genauen Berechnungen beträgt heute der Lohnanteil an der Baukosten 28, höchstens 32 Proz., während er im Jahre 1913 50 bis 54 Proz. betrug. An dieser Verschlechterung tragen vor allem die Bauunternehmer und die Baustoffherzeuger die Schuld. Wiederholt konnte festgestellt werden, daß die Bauunternehmer jede gesunde Kalkulation bei den Subventionen ausschalteten. Gemeinsam legten sie

vorher hinter verschlossenen Türen den Baustoffpreis fest, ein Auserwählter wurde als Niedrigstbietender bezeichnet, die anderen folgten in genau festgelegten Abständen. Der „Auserwählte“ wurde dann verpflichtet, den „Reißbietenden“ eine Abschlagsumme zu zahlen. So wurden Behörden und Private um viele Millionen gerupft. Die Baustoffherzeuger wirkten nicht minder an der Bauteuerung. Ein gut bürgerliches Blatt, die „Neue Leipziger Zeitung“, schrieb am 18. Juli, daß besonders die „Ziegel- und Klinkersteine in den letzten Monaten alle Preissteigerungsrekorde geschlagen“ hätten.

Jedenfalls dürften die heutigen Bucherpreise für Baumaterial beweisen, wer neben den Bauunternehmern das Bauen verteuert. Genau betrachtet, ist es nur der Arbeitslohn, der heute noch das Bauen, nach dem Realwert berechnet, verbilligt.

Was bedeutet nun dieser Bauarbeiterkampf? Er ist ein praktischer Ausfluß jener Unternehmertendenz, die in der Denkschrift an die Reichsregierung zum Ausdruck gekommen ist. Es gilt mit allen Mitteln dem Steigen der Arbeiterlöhne Einhalt zu gebieten. Es gilt dem Achtstundentag endgültig das Genick zu brechen. Dazu hat man sich zuerst die Bauarbeiter auserkoren, die sich höhere Löhne zu verschaffen wußten und streng am Achtstundentag festhielten. Diese Tatsachen heben den Kampf im Baugewerbe aus dem Rahmen gewöhnlicher Arbeitskämpfe heraus. Man lese nur ein Rundschreiben des Beton- und Tiefbau-Wirtschaftsbundes vom 18. Juli. Unter der Stichmarke „Festpreise“ verlangt dieser Bund frech und unverschämt die Hilfe staatlicher und städtischer Behörden. Er fordert u. a.:

- a) Lohnerhöhungen durch staatlichen Zwang müssen unterbleiben. Auch ein nichtverbindlicher Schiedspruch fällt bereits für den Ausgang des Kampfes so sehr in die Waagschale, daß auch die Schlichter unbedingt aufgeklärt werden müssen. Die Verbindlichkeitsklärung von Schiedsprüchen muß aufhören.
- b) Die übrigen Wirtschaftsverbände des Baugewerbes müssen aufgefordert werden, in der gleichen Richtung tätig zu sein.
- c) Die Lohn-, Steuer- und Sozialpolitik der öffentlichen Hand muß eine grundsätzliche Aenderung erfahren. Die sozialen Lasten müssen erleichtert, sie können keinesfalls gesteigert werden.

Außerdem wird verlangt: Als eine Voraussetzung der Festpreise wurde es bezeichnet, daß wir durch die Regierung eine vernünftige Arbeitszeit und damit die Möglichkeit der Erhöhung der Arbeitsleistung erhalten.

Das sind die Forderungen, wie sie die Scharfmacher im deutschen Unternehmerlager vertreten. Ist doch diese Forderung, wie sie hier von den Bauunternehmern formuliert wurde, von einer ganzen Reihe Unternehmergruppen, hauptsächlich von den Scharfmachern der Schwerindustrie, aufgegriffen worden. Sie stellten überdies noch nachstehende Forderungen auf:

1. Bauaufträge dürfen grundsätzlich nur zu festen Preisen vergeben werden.
2. Nur in ganz besonders dringenden Fällen darf auf Einhaltung fester Termine bestanden werden.
3. Für Bauten dürfen keine höheren Summen ausgegeben werden, als im Etat vorgelesen und bewilligt sind.
4. Alle nicht unbedingt notwendigen Baupläne müssen auf spätere Zeiten zurückgestellt werden.
5. Gemeinsam mit dem Baugewerbe müssen alle übertriebenen und unberechtigten Forderungen zurückgewiesen werden.

Damit finden wir die langatmige Denkschrift der Unternehmerverbände an die Reichsregierung in zusammengefaßter Form wieder. Die aufgestellten Thesen bedeuten: Festlöhne, d. h. Stabilisierung der Hungerlöhne trotz steigendem Index, keine Schiedsprüche mit Lohnerhöhungen, keine Verbindlichkeitsklärung von Schiedsprüchen, keine Verbesserung der Sozialgesetzgebung, verlängerte Arbeitszeit, kurz alles echte und rechte Unternehmerforderungen zur wirtschaftlichen „Gefundung“. Zur Verwirklichung dieser Forderungen hat man die Bauunternehmer ins Treffen geführt. Diese

parierten prompt: Am 29. Juli beschloß der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe auf seiner Tagung in Hannover, streng an der Abweisung jeder Lohn-erhöhung oder irgendwelcher Vergünstigungen für die Arbeiter festzuhalten. Falls die Bauarbeiter nicht nachgeben, seien sie in bestimmten Bezirken, gegebenenfalls in ganz Deutschland, auszusperren. Nur auf zentraler Basis sollte verhandelt werden.

Schärfer konnten die Bedingungen nicht formuliert werden. Gelingt dieser Vorstoß, dann ist Breche geschlagen in den Widerstand der Arbeiterorganisationen. Darum wächst dieser Kampf im Baugewerbe zu erstere Bedeutung aus. Im Hintergrund griff das Gefährte von der Laßlegung der gewerkschaftlichen Kräfte, von der Niederringung der deutschen Arbeiterklasse. Was dann folgt, ist dunkle Reaktion.

Den Ernst der Lage haben die Bauarbeitergewerkschaften begriffen. Sie werden alle Kräfte anspannen, um dem Gewaltstreich des Unternehmertums zu begegnen. Die Bauarbeiter haben zweifellos die wärmste Sympathie der gesamten deutschen Arbeiterchaft. Möge es ihnen gelingen, die Angriffe der Unternehmer so abzumehren, daß diese an eine Wiederholung solcher Anschläge auf Kulturfortschritt und Menschenrechte so bald nicht wieder denken!

Ueber die Besucherzahl öffentlicher Bibliotheken

gibt Nr. 16 der „Mitteilungen“ der Hamburger Handelstammer einen sehrreichen Aufschluß. Da die Bibliothek einer Handelstammer nur von Leuten benutzt wird, die am wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Leben Interesse haben, gibt die Benutzerstatistik zugleich einen Ueberblick über das Les- und Nachschlagebedürfnis der in Frage kommenden Kreise (Geschäftswelt, Studierende usw.). Die Benutzerstatistik der Bibliothek der Handelstammer läßt u. a. folgendes erkennen:

Jahr	Tage geöffnet	Besucherzahl	Lesesaal	Lesesaal	Besucher	Besucher
1910	306	4 853	17 147		8 252	
1913	304	4 670	17 183		8 724	
1920	301	13 427	10 431		11 366	
1923	276	12 826	9 952		10 290	
1924	275	17 590	13 403		12 576	

Die Statistik ist zweifellos sehr interessant. In der Vorkriegszeit war die Zahl der benutzten Bücher höher als die Besucherzahl, während in der Nachkriegszeit das Verhältnis ein umgekehrtes war. Dafür war aber die Zahl der entlehnten Bücher höher. Trotzdem 1924 die Bibliothek der Hamburger weniger Tage geöffnet war, hatte sie doch fast viermal soviel Besucher aufzuweisen wie 1913. Wie die Zahl der benutzten Bücher aber beweist, wurde von den Besuchern in der Hauptsache die Handbibliothek, deren Zählung nicht erfolgt, in Anspruch genommen.

Der Ausschick des Chromopapiers

richtet sich ganz nach der Stärke des zu streichenden Papieres, beträgt z. B. für 60grammiges Rohpapier 30 Gramm. Ein Mehr an Streichmasse führt gewöhnlich zu Uebelständen, das Papier zeigt Neigung zum Rollen. Enthält die Streichmasse als Bindemittel Tierleim, dann besteht mehr Neigung zum Rollen, als wenn Kasein zugelegt wird. Chromopapier zu 100 Gramm wird durchschnittlich zu 70 Gramm Rohpapier und 30 Gramm Streichmasse gerechnet.

Hamburger Werkstatt-Humor.

„In Arbeit ist eine große Auflage Schiller, drei Bände. A. zu B.: „Schiller is doch 'n bannig gooden Mann west, wenn he nich de schönen Wörtern schreeben har, denn müssen wie all lang stempeln gohn.“

„In Arbeit ist eine Auflage Gerhardt, „Der junge Widern“, in Decken zu hängen. Die Partie ist sehr ungleich beschnitten.“

A. zu B.: Kief mol, so sütt nu de juge Widern ut, wie mag denn erst de ohle ushern?“

A. zu B., nachdem diesem ein Stoß Bücher heruntergefallen: „O, du büßt ju Künstler in din Fach, ik doch, wie sünd einfache Discharbeiters, ober du kannst dat oof ünnern Dish!“ G. B.

Kollegen und Kolleginnen! Wahret Eure gesunden Glieder!

Am 1. Mai 1924 verunglückte unser Mitglied Fr. Schn. in Barmen dadurch, daß er einen Treibriemen aufzulegen versuchte, während die Maschine lief. Er wurde von der Transmission erfasst und gegen die Decke geschleudert, wobei er schwere äußere und innere Verletzungen erlitt. Der linke Arm wurde mehrmals gebrochen. Seit der Zeit war er in ärztlicher Behandlung. Zwar hat er in der Zeit vom 15. Dezember 1924 bis 21. April 1925 wieder gearbeitet, aber er war dauerndem Siechtum unterworfen und ist jetzt am 3. August seinem Leiden erlegen.

Dieser Fall lenkt unsere Aufmerksamkeit wieder darauf, daß leider allzu häufig nicht nur die nötige Vorsicht außer acht gelassen wird,

sondern daß auch die gesetzlichen Vorschriften nicht beachtet und die Schutzvorrichtungen nicht benützt werden. Leichtfertig wird manchmal Leben und Gesundheit aufs Spiel gesetzt, vielleicht aus verkehrter aufgefaßtem Geschäftseifer oder falschem Ehrgeiz.

In jahrzehntelangen Kämpfen hat sich die organisierte Arbeiterschaft bemüht, Schutzgesetze, Schutzvorschriften und Schutzrichtungen zur Ein- und Durchführung zu bringen, um die schrecklichen Verlustziffern durch Betriebsunfälle einzudämmen.

Da ist es Pflicht aller Arbeiter und Arbeiterinnen, alles zu vermeiden, was zu der Kritik Anlaß gibt, daß sie selbst an diesen Verlustziffern Schuld tragen!

Ein Jubiläum des Kampfgedankens.

England ist das Mutterland der Gewerkschaftsbewegung und in diesem Lande feiert die Gewerkschaftsbewegung in diesem Jahre ein Jubiläum. 50 Jahre sind es jetzt seit der Großjährigkeit der Gewerksvereine her.

Jahrzehnte haben die Gewerksvereine um ihre Selbständigkeit gerungen. Endlich im Jahre 1871 erklärte sie die Gesetzgebung für gesetzmäßige Verbindungen. Doch sie wurden damit noch nicht mündig. Wohl wurden ihre Ziele anerkannt, doch noch nicht geschützt war das Wesentliche, ihre Mittel zur Erreichung der Ziele. Erst die Annahme der „Arbeitergesetze“ im Jahre 1875 brachte den englischen Gewerksvereinen die volle Großjährigkeit. Mit diesen Gesetzen erlangten auch die Mittel gesetzlichen Schutzes, solange sie weder die persönliche Freiheit noch den freien Willen anderer Bürger zu beeinträchtigen suchten.

Damit erlangten die Gewerksvereine 1875 die Anerkennung ihres eigentlichen Wesens. Was nützte die Anerkennung der Ziele ohne die Anerkennung des Weges zum Ziele hin? Die frühere Gesetzgebung war theoretische Anerkennung. Mit dem Jahre 1875 hat sich die englische Gewerkschaftsbewegung praktische Anerkennung im Gesetze erzwingen. Mit dem Jahre 1875 errang die englische Gewerkschaftsbewegung ihre ganze volle Bedeutung nach der idealen wie nach der kämpferischen Seite hin. Mit den Arbeitergesetzen wurde der Kampfgedanke der Gewerkschaftsbewegung in England offiziell anerkannt.

Darum ist es begreiflich, wenn der 8. Gewerkschaftskongress in Glasgow vom 11. bis 16. Oktober 1875 als Hauptthema den „Sieg der Arbeiter“ hatte, eben die Annahme jener Arbeitergesetze in der laufenden Parlamentssession. Der Kongress war die Feier eines großen Triumphs nach langen Jahren schweren Ringens.

Und ebenso begreiflich ist es, daß mit dem Ereignis dieses Jahres eine neue große Bewegung auf politischem und sozialem Gebiete einsetzte. Zwangsgesetze gegen eine Klasse erzielten letzten Endes nur Schaden. Als mit dem Jahre 1875 die soziale Kampfesfreiheit gegeben war, nahm die Erbitterung ab, verringerte sich die Zahl der gerichtlichen Verfolgungen von Jahr zu Jahr. Eine große soziale Bewegung läßt sich nicht unterdrücken. Alle Versuche zu ihrer Unterdrückung erreichen nur das Gegenteil. Das gilt auch für die Versuche des heutigen Unternehmertums.

Zugleich aber wuchs die Gewerkschaftsbewegung von 1875 ab durch die freie Entfaltung ihrer natürlichen Wesensart zu voller Blüte und Kraft. Mit den Arbeitergesetzen setzte die große Periode der Gewerkschaftsbewegung ein. Nur wenn eine Bewegung sich ihrem Sinne nach ausleben kann, vermag sie ihre Aufgabe ganz zu erfüllen. Zu viele Hemmungen zur vollen Entfaltung hat die moderne Gewerkschaftsbewegung aber leider noch in ihren eigenen Reihen. Erst wenn der gewerkschaftliche Gedanke von allen ohne geschäftliche und egoistische Hemmungen anerkannt wird, kann er den Freiheitslauf nehmen, der zu größtem Ziele zu führen vermag.

Arbeiterfragen auf Innungstagungen.

Der Bundestag des Bundes Deutscher Buchbinder-Innungen fand am 9. und 10. August in Heidelberg statt. Zu diesem Bundestage lagen unter anderem auch einige Anträge vor, die sich mit ausgesprochenen Arbeiterfragen beschäftigten. Ein Antrag verlangte, daß der Bund Deutscher Buchbinder-Innungen die korporative Mitgliedschaft im Verband Deutscher Buchbinderelbeiger erwerbe. Ein weiterer Antrag wollte daß der Bund Deutscher Buchbinder-Innungen aus dem „Apti“ und den ihm angeschlossenen Verbänden austrete und einen eigenen Tarifvertrag schaffe. Ferner wurde in einem Antrag verlangt, daß der Abt. 10 betreffend Feiertage (§§ 45-51 des Reichstarifvertrages) bei einem neuen Abschluß nicht wieder aufgenommen werde, da diese Bestimmungen mit dem System der Stundenlöhne nicht in Einklang zu bringen seien und sich auch wohl einzig nur im Buchbinderberuf vorfinden. Ebenso sollte die Bezählung der Ferientage gestrichelt werden, da die wirtschaftliche Lage eine solche Belastung nicht mehr ertragen könne. Ein weiterer Antrag verlangte die vierjährige Lehrzeit.

Über die Beschlußfassung über diese Anträge können wir heute noch nichts berichten, da der Verhandlungsbericht noch nicht vorliegt.

Im Tätigkeitsbericht des Vorstandes des Bundes Deutscher Buchbinder-Innungen an den Bundestag ist ebenfalls mehrfach die Arbeiterfrage berührt worden. In bezug auf die Lohnfrage ist dort gesagt:

„Durch die festere Wirtschaftslage wurden die Lohnverhandlungen weniger als im Vorjahre zur ständigen Einrichtung. Gaben diese im ersten Viertel des laufenden Geschäftsjahres noch monatlich statt, so wurden vom Februar ab langfristige Lohnfestsetzungen zur Norm und die letzte Verhandlung regelte die Löhne bis zum Januar kommenden Jahres. Unsere Lohnkommission nahm stets Gelegenheit, die Interessen der Bundesmitglieder zu wahren, war natürlich auch gezwungen, wenn die Lebensbedingungen es verlangten, der Gehilfenchaft Zugeständnisse zu machen. Die Lohnkommission wird Gelegenheit nehmen, ihren Standpunkt auf dem Bundestag klarzulegen und die Wünsche der Mitglieder für die Zukunft entgegenzunehmen.“

Wie nicht anders zu erwarten, spielte auch die Lehrlingsfrage im dem Tätigkeitsbericht eine größere Rolle. Hierzu wurde gesagt:

„Zeit einigen Jahren hat sich die Bundesleitung den Lehrlingsfragen mit größerem Nachdruck gewidmet, ohne damit die Nachbetrachtung der Innungen schmälern zu wollen. Die Heranziehung eines tüchtigen, befähigten Nachwuchses, der mit Lust und Liebe dem einmal erwählten Beruf nachgeht, muß auch in Zukunft eine der Hauptaufgaben des Bundes sein, wozu wir nicht unser Buchbinderhandwerk mehr und mehr verkümmern lassen. Eine sorgfältige, möglichst umfassende sachliche Ausbildung muß wieder Platz greifen, damit der junge Berufskollege, auf sein Können gestützt, das Ständebewußtsein erlangt, das wir von jedem Handwerker — sei er Geselle oder Meister — verlangen. Der alte ehrbare Handwerkerstolz, der — auf gründliches Wissen und Können gestützt — ehedem vor niemandem den Nacken beugte, muß wieder auferstehen! Um dies zu erreichen, sind wir gezwungen, unmaßstäblich vorzugeben und jede mangelhafte Ausbildung zu unterbinden. Wir müssen lieber auf Lehrlinge verzichten, als

minderwertige Jungen, die nicht die 1. Klasse der Volksschule mit Erfolg besucht haben, einzustellen. Vielleicht kommt auch die Regierung einmal zur Einsicht, keinen Schüler, insofern dieser nicht geistig minderwertig ist, aus der Schule zu entlassen, der nicht dieses Ziel erreicht hat. Es würden sich dann auch die Fortbildungsschulen erübrigen und in den gewerblichen Berufsschulen könnte den jungen Handwerkslehrlingen neben dem Fachunterricht noch die Möglichkeit geboten werden, sich aufbauend auf die in der Volksschule erreichten Kenntnisse weiterzubilden.

Der erste Schritt zur Erreichung dieses Zieles sollte der auf der Magdeburger Tagung grundsätzlich angenommene Antrag auf Einführung von Zwischenprüfungen sein. Wie weit diese in den einzelnen Innungen zur Einführung gelangt sind und welche Erfolge zu verzeichnen waren, soll die Aussprache auf der diesjährigen Bundestagung zeigen. Soweit uns davon Kenntnis wurde, haben die Zwischenprüfungen überall da, wo sie eingeführt worden sind, gute Ergebnisse gezeigt. Es wurden die Meister vor unbeeideten Lehrlingen, diese aber auch vor einer Ausbildung geschäft, die nicht genügt, um später dem Buchbinderberuf rechtlich nachzugehen.

Der Ausbau von Fachschulen muß ebenfalls vom Bunde gefördert werden, und zwar müssen die Mittel hierfür von den Regierungen mit Nachdruck angefordert werden. Die hohen Beträge, die jetzt zur Ausbildung von Werklehrern ausgeworfen werden, würden uns zur Förderung des Handwerknachwuchses auch sehr willkommen sein und wir möchten die Frage offen lassen, ob hier die Mittel nicht mindestens ebenso angebracht sind als dort.“

Wir kommen auf den Innungsbundestag und dessen Beschlüsse noch zurück, sobald der Verhandlungsbericht vorliegt.

Auf dem Verbandstag selbständiger Buchbinder der Provinz Sachsen war folgender Antrag gestellt worden:

„Lehrlinge, welche nicht konfirmiert oder aus der Kirche ausgeschieden sind, eigenen sich nicht für unseren Beruf und sind nicht einzustellen.“

In dem Bericht über diesen Verbandstag wurde dieser Antrag, dahin begründet, daß die Schlofferinnung in Dresden bereits einen solchen Beschluß gefaßt habe. In der Aussprache warnte das geschäftsführende Vorstandsmitglied des Innungsbundes davor, einen Beschluß zu fassen. Religion sei Privatsache, und der Lehrling müsse von der Polizei ausgeschlossen bleiben. Es wurde im Verfolg dieser Ausführungen kein Beschluß gefaßt, da es jeder Meister in der Hand habe, ob er solche Lehrlinge einstellen wolle oder nicht. (Der verehrliche Antragsteller (Förder-Zeit) hat leider unterlassen, eine Begründung dafür zu geben, warum ein nichtkonfirmierter oder ein aus der Kirche ausgeschiedener Lehrling sich für unseren Beruf nicht eignen soll. Um ein Buch vernünftig einzubinden oder um einen Topf Kleister sachgemäß zu kochen, braucht man nicht vollgepaßt zu sein mit Bibelsprüchen, sondern muß Lust und Liebe zum Beruf haben. Das war wenigstens seither unsere Ansicht und wohl auch die aller vernünftigen Leute.

Gefordert wurde weiter, die Lehrzeit auf vier Jahre festzusetzen (bisher 3½ Jahre) mit der Begründung, daß durch die Pflichtfortbildungsschulen die Lehrlinge mindestens ein halbes Jahr der Lehrzeit ferngehalten werden. In Süddeutschland und in Sachsen bestehen bereits die vier Jahre Lehrzeit. Von einem Innungsmeister wurde die nicht mehr zeitgemäße Bezahlung der Lehrlinge mit 3, 4, 5 und 6 Mk. die Woche gerügt. Er schlug eine Entlohnung von 5, 6, 7 und 8 Mk. pro Woche vor. Zu diesem Antrag wurde vom geschäftsführenden Vorstandsmitglied des Innungsbundes gesagt, daß der Lehrvertrag ein Erziehungsvertrag ohne Tarif sei. Die Eltern der Lehrlinge würden zehnmal mehr nach der Ausbildung als nach hoher Bezahlung fragen.

Die Herren vom Innungsbund hängen am alten Jopf. Sie haben noch immer nicht einsehen gelernt, daß unsere veränderte Wirtschaft den Lehrvertrag schon längst seines Charakters als Erziehungsvertrag entkleidet hat, daß er zu einem Arbeitsvertrag geworden ist. Dieses hängen am alten Jopf hat natürlich auch seine Ursache: Die Innungsmeister wollen sich das Recht, über die Lehrlinge allein zu bestimmen, nicht nehmen lassen. Zu alterlei sollen sich die Arbeitergewerkschaften der Lehrlinge annehmen. Daß aber auch die Innungsmeister sich den veränderten Situationen anpassen müssen, werden sie schon noch begreifen lernen.

Ausbildungsgesetzes und einer praktischen Mitwirkung der Gewerkschaften an der Regelung des Lehrverhältnisses befaßt. Es sprach dazu R. Timm und H. Fülle. Der Inhalt dieser beiden Vorträge wurde in einer Entschließung niedergelegt, die einstimmig Annahme fand. Sie besagt, daß der im Sommer 1923 fertiggestellte Referententwurf eines Berufsausbildungsgesetzes gegenüber der bisherigen gesetzlichen Regelung des Lehrlingswesens einen unwesentlichen Fortschritt darstellt. Der Entwurf gebe zwar der Arbeiterchaft die Möglichkeit zur Entwicklung, räume jedoch dem Handwerk in einzelnen Fällen eine Vorzugsstellung ein, die nicht den wirtschaftlichen Erfordernissen und dem Grundsatz der Gleichberechtigung entspreche. Weiter wird es als Mangel des Entwurfs angesehen, daß die Regelung des Lehrlingswesens durch tarifliche Verträge oder besondere Lehrlingsordnungen keine Berücksichtigung gefunden habe. Die Konferenz verlangt deshalb von der Regierung die Berücksichtigung der bereits in den Vorberatungen erhobenen Forderungen der freien Gewerkschaften und eine beschleunigte Ueberweisung des Entwurfs an den Reichstag sowie eine baldige Verabschiedung durch das Parlament. Weiter wurde eine Entschließung angenommen, die dafür eintritt, daß allen Jugendlichen durch Gesetz eine Ferienzeit von 2 bis 3 Wochen zugesprochen wird.

Damit wurde die Konferenz geschlossen.

Tuberkulose und Jugendherbergen.

Im offiziellen Organ des Verbandes für deutsche Jugendherbergen schreibt Stabarzt Dr. Borrington-Eßer in einem Artikel über „Tuberkulose und Jugendherbergen“:

Die große Masse unseres Volkes schenkt der Bedeutung des Jugendwanderns und der Jugendherbergen viel zu wenig Beachtung.

Man braucht nur mit offenen Augen unsere Jugend zu betrachten. Täglich sieht man sie, die Kinder mit krummen Rücken, hochstehenden Schultern, eingengtem Brustkorb und schlecht durchlüfteten Lungen, die Kinder mit mangelnder Lebenslust und Lebensfreude. Die zahlreichen Untersuchungen durch Tuberkulinproben haben uns gezeigt, daß in besonders vielen dieser Kinder ein Keim von Tuberkulose schlummert. Solche Kinder sind dann für den Ausbruch der tuberkulösen Erkrankung besonders geeignet. Ihnen fehlen eben die nötigen Widerstandskräfte, und man kann sagen, daß manche dieser Kinder bei kräftigem Körper und funktionstüchtigen Lungen vielleicht ihren Kampf mit den Tuberkelbazillen siegreich bestanden hätten. Leider aber werden gerade solche Kinder in der Schule von allen Körperübungen befreit. Es ist ein oft beklagtes Kapitel, daß in den Schulen gerade diejenigen von den Leibesübungen befreit werden, die sie am meisten nötig haben.

„Vorbeugen ist besser als heilen“, das ist nach dem heutigen Stande der Medizin eine Erkenntnis, die besonders für die Tuberkulose gilt. Wir müssen also den Körper frühzeitig kräftig und widerstandsfähig machen. Und hierzu gebrauchen wir unbedingt Leibesübungen, von denen das Jugendwandern mit an erster Stelle steht. Diese Behauptung kann auch zahlenmäßig nachgewiesen werden. An Berliner und Dortmunder Wanderschülern wurden durch die dortigen Ärzte viel bedeutendere Gewicht- und Größenzunahmen festgestellt, als bei den nichtgambarderten Mitschülern. Aus diesen Zahlen allein kann man allerdings noch nicht auf eine Besserung und Kräftigung der Körperkonstitution schließen, da auch bei einem einfachen Emporschießen der Körpergröße, was wir gerade bei der Tuberkulose fürchten, diese Zahlen größer werden. Aber es zeigte sich hier, und das ist für die Bekämpfung der Tuberkulose sehr wichtig, ein „in die Breite gehen“ der wandernden Schüler. Die durchschnittliche Zunahme des Brustumfangs betrug bei Knaben und Mädchen 2 Zentimeter, während sie bei den Nichtgewanderten noch nicht 0,5 Zentimeter ausmachte. Diese Vermehrung des Brustspierraums hat auch eine kräftigende Wirkung auf die Lunge. Sie bekommt eine größere Ausdehnungsfähigkeit im Brustkorb. Besonders die leicht gefährdeten Lungenspitzen werden besser durchlüftet und damit widerstandsfähiger gegen die tuberkulöse Ansteckung.

Dieser auffallende Unterschied zwischen Wanderer und Nichtwanderer ist dadurch zu erklären, daß die mehrtägige, ausgiebige Bewegung in frischer Luft eine vermehrte und tiefere Atmung hervorrief. Daneben aber wurden, wie es in jeder Jugendherberge eingeführt werden mußte, abends einige einfache Frei- und Atemübungen vorgenommen. Auch bietet sich bei jeder Jugendherberge günstige Gelegenheit zu Licht-, Luft- und Sonnenbädern und oftmals auch zu Wasserbädern. Durch leichte Bekleidung während des Wanderns muß dafür gesorgt werden, daß das Wandern selbst ein dauerndes Licht- und Lustbad ist.

Das Licht-, Luft- und Sonnenbad ist schon eine Leibesübung in des Wortes eigenster Bedeutung, weil sie eines unserer größten Organe, die Haut, das wie kein zweites unsere Beziehungen zur Außenwelt vermittelt, üben. Geheiratet Bier, Berlin, schätzt die Raaktübung so hoch ein, daß er sie in gesundheitlicher Beziehung den übrigen Formen der Leibesübungen für gleichwertig, ja noch für überlegen hält. Er schreibt selbst darüber:

„Wir heißen jetzt unsere verderblichste Volksseuche, die Tuberkulose, mit einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit durch Sonnen- und Luftbäder. Um wieviel mehr wird das der Fall sein bei Menschen, die nicht tuberkulös durchsteht sind, d. h. bei den sogenannten Gefunden, die wir vor der Tuberkulose schützen sollen. Ich halte es deshalb für sehr wahrscheinlich, daß die Tuberkulose eine seltene Krankheit sein würde, wenn allgemein das Volk Sonnen- und Luftbäder nähme und daß nur die der jetzt so mörderischen Krankheit erliegen würden, die körperlich so minderwertig sind, daß sie nichts Besseres verdienen. Mindestens in demselben Grade würde diese Maßnahme die Rachitis verhüten, die wir damit ebenso sicher und noch wesentlich schneller heilen als die Tuberkulose. Am sichersten aber schützt die Raaktübung vor Erkältungen. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß die Raaktübung nicht nur die volle Gesundheit des Körpers verbürgt, sondern daß sie ein ganz wesentliches Mittel darstellt, mit den übrigen Leibesübungen zusammen, Schönheit und Harmonie, also auch die Güte des Menschen zu erzeugen.“

Wollen wir also vorbeugende Tuberkulosefürsorge an der Jugend treiben, dann müssen wir ihr beibringen, daß ernsthafteste Körperkultur (— dazu gehören auch Baden, Waschen, Zähneputzen, mäßig leben u. a. mehr —) notwendig ist zur Erhaltung des Körpers, und daß der gesunde, gestählte, gegen Krankheit widerstandsfähige Mensch das sicherste Behältnis ist für einen klaren Geist und eine zufriedene Seele.

Wir können aus alledem nur einen Schluß ziehen: Unsere Jugend braucht mehr Leibespflege, die schon im frühesten Kindesalter einsehen muß. In der Schule benötigen wir zum mindesten die tägliche Turnstunde, den wöchentlich aufgabenfreien Spielnachmittag und den vierwöchentlichen Wandertag.

Und gerade das Jugendwandern müßte viel mehr als bisher von der Schule berücksichtigt werden. Aber nur durch den Bau immer neuer Jugendherbergen wird es möglich sein, der ganzen gesundheitlich gefährdeten Großstadtyugend die Segnungen des Wanderns in freier Natur zukommen zu lassen.

Die Jugend in den Gewerkschaften.

Die gewerkschaftliche Jugendkonferenz in Hamburg gab dem Jugendsekretariat des ADGB. Anlaß, im Juli d. J. den Stand der gewerkschaftlichen Erfassung der Jugend erneut festzustellen. Es ergab sich, daß 23 Verbände 252 866 Mitglieder unter 18 Jahren organisiert hatten. 13 Verbände hatten keine Angaben gemacht, doch kann nach früheren Feststellungen geschlossen werden, daß diese mindestens 15 000 Jugendliche umfassen, so daß im ganzen über 267 000 Jugendliche organisiert sind. Die höchsten Zahlen weisen auf: die Metallarbeiter mit 67 504, die Fabrikarbeiter mit 67 000, die Textilarbeiter mit 25 000, die Holzarbeiter mit 23 000 und der Baugewerksbund mit 10 596 Jugendlichen. Der Verband der Buchbinder hat 6700 Jugendliche organisiert, und zwar 1500 männliche und 5200 weibliche.

Betrachtet man das Verhältnis der Zahl der organisierten Jugendlichen zu den Erwachsenen, dann ergibt sich jedoch ein anderes Bild. Von der Gesamt-

mitgliedschaft waren Jugendliche im Fabrikarbeiterverband 20,5 Proz.; im Buchbinderverband 12,4 Proz.; bei den Lithographen 11 Proz.; bei den Dachdeckern 10,4 Proz.; bei den Sattlern 9,9 Proz. und bei den Buchdruckern 9,7 Proz. Im Metallarbeiterverband sind die Jugendlichen 9,4 Proz., im Textilarbeiterverband 7,6 Proz., im Holzarbeiterverband 7,2 Proz. der Gesamtstärke. Man kann aus diesen Zahlen nicht ohne weiteres auf gute oder schlechte Organisationsverhältnisse schließen, denn der Anteil der Jugendlichen an der Gesamtarbeiterschaft ist in den verschiedenen Industriegruppen sehr unterschiedlich. So haben die Lederarbeiter unter ihren Mitgliedern nur 5,2 Proz. Jugendliche (2128) und doch können sie berichten, daß nur 262 unorganisierte Jugendliche in ihrem Gewerbe vorhanden sind.

Diese Jugendlichen werden von ihren Verbänden in mehr als 1200 besonderen Jugendabteilungen zusammengefaßt, die berufliche und allgemeine Bildungsarbeit, aber auch Sport, Spiel, Wandern und Geselligkeit pflegen. Zehn Gewerkschaften geben besondere Jugendzeitschriften heraus; die durch die Inflation erzwungenen Einschränkungen konnten im letzten Jahre bereits wieder ausgeglichen werden.

Lehrlingsfürsorge in Oesterreich.

In Oesterreich ist die Ferienfrage durch das Arbeiter-Urlaubsgesetz geregelt; Jugendliche unter 18 Jahren haben nach einjähriger Tätigkeit Anspruch auf 2 Wochen bezahlten Urlaub. Für die erholungsbedürftigen Jugendlichen ist eine besondere Organisation tätig, die Lehrlingsfürsorgeaktion. Im Frühjahr 1918 wurde von den Wiener Krankenkassen festgestellt, daß unter den heranwachsenden Jugendlichen die Lungenkrankheiten schrecklichen Umfang angenommen hatten. Sie gingen daran, die Unterbringung gesundheitlich gefährdeter Jugendlicher in Erholungsheimen zu ermöglichen und konnten bereits im Sommer 1918 etwa 1500 Jugendliche auf 4 bis 6 Wochen verschieben. Im Jahre 1921 wurde die Aktion neu organisiert; jetzt sind neben den Krankenkassen die Stadt Wien, die Jugendorganisationen, die Gewerkschaften der verschiedensten Richtungen und auch die Regierung an der Lehrlingsfürsorgeaktion beteiligt. Im Mai 1919 gab die Regierung eine Verfügung heraus, die besagt:

„In größeren Städten und Industrieorten ist dem der Krankenversicherungspflicht unterliegenden Lehrling, Arbeiter und Angestellter, ohne Unterschied des Geschlechts, bis zum vollendeten 16. Lebensjahr auf sein Verlangen vom Dienstgeber ein ununterbrochener Urlaub von vier Wochen innerhalb der Monate Mai bis Oktober zu gewähren, wenn

- a) er, nach einem ärztlichen Zeugnis des Krankenkassen- oder des Schularztes an einer gewerblichen Fortbildungsschule aus Gesundheitsrücksichten dringendst einer Erholung bedarf;
- b) ihm die Aufnahme in einer Erholungskütte zugesichert ist oder er den Urlaub nachweislich auf dem Lande verbringen kann; und
- c) das Dienstverhältnis wenigstens sechs Monate dauert.

Der Beurlaubte behält während desurlaubes den Anspruch auf seine Geldbezüge.“

Die Kosten der ganzen Maßnahme werden von Krankenkassen, Gemeinden und den Jugendlichen selbst getragen. Aus der Abrechnung für 1924 geht hervor, daß die Krankenkassen 47,3 Proz., die Gemeinde Wien 11,3 Proz., die Jugendlichen selbst 11,9 Proz. und das Wiener Jugendhilfswerk 11,5 Prozent der gesamten Einnahmen aufgebracht haben. Aus diesen Mitteln konnten 1924 in den 8 Erholungsheimen 4920 männliche und 2696 weibliche Jugendliche auf insgesamt 218 771 Tage, also im Durchschnitt 28 Tage, untergebracht werden. Seit 1918 sind 35 000 Jugendliche verschickt worden. Die Wirkung des vierwöchigen Urlaubs zeigte sich 1924 an der erzielten Gewichtszunahme, die im Durchschnitt 5 Pfund betrug. Die Heimstätten haben Gelegenheit zu Ausflügen, Spiel, Sport und Baden. Für Vorträge, Bibliotheken und gesellige Unterhaltung ist gleichfalls gesorgt.

Diese Lehrlingsfürsorge stellt ein schönes Kulturwert dar, das sicher segnerisch für die ganze Bevölkerung Oesterreichs wirken wird.

Bücherfeinde.

II.

Dem Brotkäfer nahe verwandt ist der **Bücherbohrer** (*Ptilinus pectinicornis*), der meist schwarz, mitunter auch braun gefärbt ist. Während die Flügeldecken braun sind, weisen Fühler und Beine eine rötlich-gelbbraune Farbe auf. Der etwa 4—5 Millimeter lange Bücherbohrer widmet sich mit Vorliebe Büchern mit Holzeinbänden. Selbstverständlich zernagen diese Käfer Leder oder Pergament ohne große Schwierigkeit.

Als ein Papierfeind ist auch der **Böhrkäfer** oder Dieb (*Ptinus fur*) anzupprechen, der sich leicht durch große Papierlagen durchsrißt. Der in den Häusern lebende Käfer schwankt in der Farbe zwischen rot, rötbraun oder pechbraun. Er meidet im allgemeinen das Tageslicht, ist aber nachts auf seinen Beutezügen um so lebhafter. Der Käfer hat eine an dem Kopf sich abhebende weiße Behaarung. Das Halschild trägt hinter der Mitte jederseits ein kleines „Diebchen“, oben mit vier Höckern. Die Größe des „Diebes“ liegt zwischen 2,5—3,5 Millimeter. Der Käfer ist besonders in Museen gefürchtet und bedeutet eine große Gefahr. Der Käfer ist übrigens auch unter dem Namen **Kräuterdieb** bekannt. Man kann den Käfer dadurch fangen, daß man nachts angefeuchtete Stengel oder Weinwandstücken auslegt, die anlockend wirken, so daß man den Käfer morgens abtöten und töten kann. Wie der Käfer ist auch seine grauweiße, 4,5 Millimeter lange Larve mit einem augenlosen, braunen Kopf wegen der großen Gefährlichkeit gleich gefährlich. Von dem Böhrkäfer sind übrigens mehr als 60 europäische Arten, darunter 20 deutsche, bekannt.

Zu den Bücherfeinden muß man auch den **Speckkäfer** rechnen, der seine zerstörende Tätigkeit allerdings nicht auf das Papier richtet, sondern auf die Lebereinbände. Und in dieser Hinsicht hat der Speckkäfer in Büchereien schon arge Verwüstungen angerichtet. Der Speckkäfer, der 7—8 Millimeter lang wird, ist auf der Oberseite dicht und schwarz behaart, während die Unterseite gelbliche Behaarung aufweist. Das kapuzenförmige Halschild zeigt in der Regel einen Kreis kleiner gelber Flecken. Eine an der Wurzel der Flügeldecken befindliche breite Binde ist braungelb behaart, während der Grund dieser Binde eine rostbraune Farbe zeigt. In der Mitte der Binde befinden sich auf jeder Flügeldecke drei Punkte. Die Fortpflanzung des Speckkäfers geht im Mai vor sich, während die Verpuppung der Larve im Herbst stattfindet. Die Larve ist auf dem Rücken braun, mit langer brauner Behaarung; der Bauch ist weiß, der letzte Ring trägt zwei starke Hornhaken. Käfer und Larve nähren sich von denselben Stoffen.

Als ein Bücherfresser ist auch der **Kabinettkäfer** (*Anthenus museorum*) zu nennen, der dem Speckkäfer nahe verwandt ist. Der Kabinettkäfer ist schwarz, unten grau beschuppt und oben gelb besprenkelt. Das Halschild weist am Grunde einen kleineren, mittleren und auf jeder Seite einen größeren, weißen Fleck auf. Die Flügeldecken besitzen drei wellenförmige, gelblich graue Binde, während die Fühlerwurzel, Schienen und Füße rostrot gefärbt sind. Der sehr häufige, 2—3 Millimeter lange Kabinettkäfer geht übrigens nur wenig an Bücher, nur im Fall äußersten Nahrungsmangels.

Wir kommen nunmehr zu einem Bücherfresser, der einer der bekanntesten Vertreter der Insektenwelt ist und gemeinhin zu der lästigen Art des vorhandenen Ungeziefers rechnet. Es ist die gemeine **Küchenschabe** (*Periplaneta orientalis*), auch **Kaferlat** genannt, im Volks auch viel unter dem Namen „Schwabe“ bekannt. Bei den Männchen ist der Hinterleib mit sächerförmig geäderten Flügeln bedekt, von denen das Insekt, besonders in Gefahren, gelegentlich Gebrauch macht. Das Weibchen besitzt dagegen nur verkümmerte Flügel, die von lappenförmigen Flügeldecken bedekt werden. Die Eiablage erfolgt in der Zeit von Monat April bis August. In dieser Zeit schwillt die Hinterleibspitze der befruchteten Weibchen merklich an und tritt in der weiteren Entwicklung die Eitapsel mehr und mehr aus der Leibespitze heraus. Die anfänglich hellbraune Farbe der Eitapsel wandelt sich in Schwarz; sie hat eine Längsscheidewand und enthält jedes acht Eizellen. Die flügellose Larve ist mehrfachen Häutungen ausgesetzt,

ohne in einen Puppenzustand zu treten, vielmehr geht aus der Larve unmittelbar das fertige Insekt hervor. Angeblich soll die Küchenschabe in ihrer Entwicklung vom Ei bis zum ausgebildeten Tier 4 volle Jahre gebrauchen, welcher Behauptung jedoch einige Zoologen entgegenstehen. Die schwarzbraune Küchenschabe erreicht eine Länge von 19—23 Millimeter, das lästige Tier soll vor etwa 200 Jahren aus Asien nach Europa eingeschleppt worden sein. Bekannt ist, daß die Schaben das Tageslicht scheuen, warme und feuchte Orte bevorzugen und im übrigen von großer Gefräßigkeit sind. Rasse Tücher bilden ein gutes Fangmittel, Luftzug ist den Schaben unangenehm und meiden sie Orte, die dem Zug ausgesetzt sind. Bücherdeckel werden von den Küchenschaben zerfressen, wobei sie es auf den Kleister absehen. In nordamerikanischen Bibliotheken führt man über die Zerstörung durch Küchenschaben laute Klagen, während in Südamerika die Büchereien unter den 45 Millimeter langen amerikanischen Schaben sehr zu leiden haben.

In den Tropen gehören übrigens die bekannnten **Termiten** zu den ärgsten Papierzerstörern und Bücherfeinden und schon A. v. Humboldt sagte von ihnen, daß kein Archiv dortselbst den Termiten länger als 50 bis 60 Jahre standhalte. Nur eiserne Kisten bieten einen sicheren Schutz.

Zum Schluß müssen wir noch jenes Papierzerstörers gedenken, der bei uns ziemlich weit verbreitet ist. Es handelt sich um den zu den Borstenschwämmen gehörenden **Zuckergast** (*Lepisma saccharina*), auch unter dem Namen **Silberfischchen** bekannt. Dieses eigenartige, auf dem Rücken silberglänzende schnellfüßige Tierchen wird 8—10 Millimeter lang, besitzt hinten drei gleichlange Schwanzborsten und drei Paar zweigliedrige Füße. Der plattgedrückte Körper ist unten gelblich, dieselbe Farbe weisen auch die Füße und die langgestreckten Fühler auf. Der schöne Silberglanz des Rückens wird durch zarte Hautgefäße hervorgerufen, die eine Nebensache mit Schmetterlingschuppen besitzen. Erst unter dem Mikroskop offenbart sich die volle Schönheit dieses Silberglanzes. Die getrennten Augen sind klein, unentwidelt; es sind etwa 12 Punktaugen vorhanden, so daß zur Ergänzung der Geruchssinn des Tierchens stärker entwickelt ist. Auch das Silberfischchen ist ein Nachtkäfer, doch sieht man es gelegentlich am Tage geschäftig nach Nahrung suchen, wobei die schnellen, hühnchen Bewegungen auffallen. Wenn das Tierchen auch mit Vorliebe dem Zucker und Mehl nachstellt, so wird doch Papier, Leder und Wolle ebenso gut von ihm befallen, und bleiben dann recht unliebsame Zerstörungen nicht aus.

Wir wollen unsere Betrachtungen nicht abschließen, ohne auch über etwaige **Bekämpfungsmittel**, der insektenartigen Bücherfeinde oder Papierzerstörer uns zu äußern. Eine wirkliche Bekämpfung ist in den meisten Fällen ziemlich schwierig. Rangen Insekten gegenüber sind wir noch so gut wie ohne Bertigungsmittel. Am sichersten, besonders Bücherläusen gegenüber, wird immer noch **Schwefelkohlenstoff** wirken. Will man ein von Insekten befallenes Buch von diesen Zerstörern befreien, dann ist es nur nötig, das betreffende Buch in eine gut schließende eiserne Kiste zu legen und in derselben eine Untertasse voll Schwefelkohlenstoff aufzustellen. Der sich entwickelnde üble Geruch dieser farblosen Flüssigkeit ist ausreichend, um innerhalb 24 Stunden alle Eier, Larven und Insekten mit voller Sicherheit zu erlöten. Es genügen 50 Gramm Schwefelkohlenstoff, das man für wenige Pfennige erhält, um einen Raum von 2 Kubikmeter Inhalt voll mit giftigen Gasen zu füllen. Leider ist der Schwefelkohlenstoff im Umgang für den Menschen nicht ganz gefahrlos, da das Chemical in Verbindung mit der Luft ein explosives Gemisch bildet. Beobachtet man jedoch die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen, dann ist keinerlei Gefahr gegeben. Letztere bestehen in einem gut ventilierten Raum, der nie mit Feuer betreten werden darf. Es hat daher das Einfüllen der Flüssigkeit, wie auch das Öffnen der Kiste stets bei Tageslicht zu erfolgen. Die Hauptsache ist also das Fernhalten von Feuer. Immerhin bildet der Schwefelkohlenstoff wegen seiner großen Billigkeit ein vorzügliches Mittel in der Bekämpfung der tierischen Schädlinge an Papier und Büchern, die man nie ohne den verdienten Schutz lassen sollte. Für Bücher bildet natürlich den besten Schutz die recht häufige Benutzung derselben. Dr. P. Martell.

Die Papiererzeugung der Welt

Ist nach der „Kartonnagen- und Papierwaren-Zeitung“ seit dem Ende des Krieges in allen Ländern enorm gestiegen. Nur in wenigen Ländern, wie Belgien, Ungarn und Rußland, ist eine Verminderung der Produktion zu verzeichnen. In den Vereinigten Staaten hat sich die Produktion von 33 Millionen Zentner in runder Ziffer auf 70 Millionen erhöht, in Deutschland, England und Frankreich hat die Erzeugung eine Steigerung von 85 Prozent erfahren.

Auffschlußgebend ist vor allem die Statistik des Durchschnittsverbrauches von Papier in den verschiedenen Ländern. So entfallen in den Vereinigten Staaten auf jeden Einwohner 29 Kilogramm, in Deutschland 27, in Polen und England 21, in Frankreich 17, in Norwegen 22, in Holland 20, in Oesterreich 16, in Italien 7, in Spanien 4 und in Rußland 2 Kilogramm.

Der Ursprung der Papierschnidemaschine.

Man hatte bisher geglaubt, daß Raffiquot im Jahre 1840 den mechanischen Papierschnneider erfunden hätte. Infolge dem „Bolletino della Stampa“ hat der Maschineningenieur Thirault 1837 eine Schneidemaschine konstruiert, bei der das Messer nicht auf das Papier herabfiel, sondern feststand, während der das Papier tragende Tisch hoch stieg und das Papier gegen die Messerschnelde andrückte. Diese ursprüngliche Schneidemaschine befindet sich heute noch in Paris.

Eine Gutenbergbibel nach England verkauft.

Das Wiener Exemplar der Gutenbergbibel ist für einen Preis, der eine Million Goldmark überschreitet, von einem Londoner Händler gekauft worden.

Internationales.

Der Konflikt im graphischen Gewerbe Belgiens hat, wie wir aus dem Schweizer „Der Buchbinder“ entnehmen, nachstehende Vorgeschichte:

Seit dem 20. Juli steht die ganze graphische Arbeiterschaft im Streik: der Buchdruckerverband sowohl, als auch der Verband der Bucharbeiter, umfassend das Lithographie- und Buchbindereipersonal. In beiden Verbänden ist das entsprechende Hilfspersonal mit organisiert. Von dem Lithographie- und Buchbindereipersonal sind 5100 organisiert; im Streik befinden sich 1020 Lithographen und 2500 Buchbinder. 707 Kartonnager und 88 Lithographen (Photografeure) sind in der Bewegung nicht inbegriffen. 524 Buchbinder und 261 Lithographen arbeiten bereits zu den neuen, von der Arbeiterschaft vorgeschlagenen Bedingungen. Die Tageszeitungen haben ohne lange Verhandlungen die Forderungen der Gehilfenschaft akzeptiert, so daß auch ein Teil der Buchdrucker in Arbeit steht. Hierzu sei bemerkt, daß die Papier- und Farbentfabriken auf Drängen der Unternehmerorganisationen diejenigen Firmen boykottieren, die zu den Bedingungen der Arbeiterschaft ihre Betriebe aufrechterhalten. Man sieht, daß die Herren der Unternehmerorganisationen aufs Ganze gehen.

In diesem Konflikt handelt es sich um eine **Tariffbewegung**. Der Arbeitsvertrag wird jeweils für die ganze graphische Arbeiterschaft abgeschlossen und wurde von den Unternehmern auf den 30. Juni gekündigt mit der Einladung an die Arbeiterschaft, eventuelle Vorschläge für die bevorstehenden neuen Tarifverhandlungen zu unterbreiten. Beiderseits wurden entsprechende Abänderungsvorschläge zum alten Vertrag unterbreitet.

Die Arbeiterschaft verlangt:

1. Aufhebung der Akkord- und Heimarbeit;

2. sechs bezahlte Ferientage pro Jahr;
3. Bezahlung der Stunden für die Berufskurse der jungen Leute (die Lehrzeit eines Buchbinders ist fünf Jahre, aber so, daß er im fünften Jahre auf den Mindestlohn zu stehen kommt. Für diese sind diese Berufskurse gemeint);
4. Bezahlung von 12 Ferientagen;
5. ein Ueberstundenzuschlag von 50 Proz. für die ersten zwei Stunden, nachher sowie an Feiertagen und an Samstagnachmittagen 100 Proz.;
6. eine Verpflichtung zur Ueberzeitarbeit in einem Jahr bis zu 52 Stunden (alte Vertragsbestimmung), die Verlängerung der Arbeitszeit darf an einem Tage eine Stunde nicht überschreiten;
7. Anpassung der Löhne an die Teuerung, gestützt auf den Index. Dieser weist gegenüber dem März 1924 von 300 Punkten heute 480 Punkte auf. Verlangt wird ein Teuerungszuschlag von Fr. 1,50 für Arbeiter und für 10 Punkte. Daraus entsteht eine Zulage von Fr. 25,50 für Arbeiter und von Fr. 14,50 für Arbeiterinnen pro Woche. Anwendung des lokalen Indexes, wenn derselbe höher als der Durchschnittsindex ist.

Zu diesen Forderungen gesellt sich noch die Schiedsgerichtsfrage, in der auch keine Einigung erzielt wurde.

Die Unternehmer verlangen eine allmähliche Aufhebung der Akkordarbeit, bei der Heimarbeit halten sie sich an Gesetzvorschriften. Sie lehnen bezahlte Ferien sowie die Bezahlung für die Stunden der Berufskurse ab, wollen zehn Feiertage gewähren, den Ueberstundenzuschlag laut Gesetz bezahlen, verlangen eine Ueberzeitverpflichtung bis zu 150 Stunden im Jahre und eine Verlängerung der Tagesarbeit bis zu zwei Stunden; die Lohnforderungen sind abgelehnt, die alten Löhne sollen weiter Geltung haben. Sie verlangen ferner die Verantwortung der Verbände bei Nichtbezahlung der Bußen von vom Schiedsgericht verurteilten Mitgliedern, eine vierteljährliche Ueberprüfung der Löhne, die Uebernahme der kollektiven Verantwortung in Fällen von Durchbrechung des Vertrages durch Mitglieder, die Leistung einer Kautions-Einführung des Prämiensystems.

Am 24. Mai fand ein Kongreß der Arbeiterschaft statt, der die unversöhnliche Haltung der Unternehmer bedauert, die Bemühungen der Arbeitervertreter zur Rechtfertigung ihrer Forderungen feststellt, die Gegenforderungen der Unternehmer als einen Rückschritt taxiert und beschließt, solange an den Forderungen festzuhalten, bis die Unternehmer geeignete Vorschläge unterbreiten, die eine Verhandlungsbasis bieten und lehnt jede Verantwortung für die eventuellen Konsequenzen eines Konflikts ab.

Am 19. Juni unterbreiteten die Unternehmer einen neuen Vertragsentwurf, neue Verhandlungen fanden statt. Die Arbeiterschaft reduzierte ihre Lohnforderungen bis auf Fr. 12,50 für Arbeiter und Fr. 7,50 für Arbeiterinnen; die Unternehmer offerierten Fr. 4,80. Die Arbeiter erklärten, das Arbeitsministerium versuche, eine Vermittlung anzubahnen, aber ohne Erfolg, da die Unternehmer auf ihren Angeboten beharrten. So war der Streik unvermeidlich.

Die Stimmung unter der Arbeiterschaft ist eine ausgezeichnete und wir wünschen unsern belgischen Kollegen und Kolleginnen den besten Erfolg. Ihre Vertreter hatten nichts unversucht gelassen, um auf friedlichem Wege

einen neuen Tarif zu erreichen; aber es ist leider überall so: die Herren sind jetzt an andere Gewinne gewohnt als früher. Wenn aber der Arbeiter infolge der bestehenden Teuerung — und diese besteht auch in Belgien — sein Einkommen danach richten will, dann wirft man ihm den Fehdehandschuh vor die Füße. Auch dort wie bei uns, während und unmittelbar nach dem Kriege, sprach man von der Einigkeit des Volkes, von den Verpflichtungen, einander beizustehen, um dann nachher einen ekelhaften Profitthunger als obersten Grundsatz anzuwenden.

Berichte.

Berlin. Die Generalversammlung der Zahlstelle Berlin vom 13. August beschäftigte sich mit dem Bericht vom Verbandstag, mit dem Bericht über das 2. Vierteljahr und mit sonstigen Verbandsangelegenheiten. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der verstorbenen Mitglieder in üblicher Weise gelehrt. Darauf gab Priemer einen eingehenden Bericht über die Verhandlungen des Verbandstages. Die ausführliche Berichterstattung in der „Buchbinder-Zeitung“ enthebt uns der Pflicht, aus dem Vortrag Priemers Einzelheiten aufzuführen. Die Debatte über den Bericht war sehr lebhaft. Von einzelnen Rednern wurde die Notwendigkeit anerkannt, höhere Beiträge zu leisten, da es selbstverständlich sei, daß die materielle Schlagkraft des Verbandes wesentlich gesteigert werde. Andere verwiesen aber darauf, daß der Grundsatz, ein Stundenlohn als Beitrag, zwar falsch sei, es sei aber dem gegenüber nicht ausreichend seien und daß dies die Zahlung höherer Beiträge erschwere. Von einzelnen Kolleginnen wurde bedauert, daß es der Verbandstag nicht habe über sich bringen können, den Kolleginnen das zu geben, was unbedingte Pflicht gewesen wäre. Weiter wurde von einer anderen Rednerin befürchtet, daß die Beitragserhöhung eine Abwanderung in die unteren Beitragsklassen oder einen Austritt aus der Organisation bringen werde. Schindler fand es un-demokratisch, wenn der Verbandstag den Pressevertreter der kommunikativen Presse abgewiesen habe, weil dieser nicht freigemeinschaftlich organisiert sei. Vielfach angefeindet wurde auch die vom Verbandstag

beschlossene Gehaltsregelung. In seinem Schlusswort ging Priemer auf die einzelnen Einwände näher ein. Nach Entlastung des Kassierers erfolgte die Wahl zweier Revisoren; Otto und Reittlinger wurden hierzu wiedergewählt. Zum Schluss wurde noch bekanntgegeben, daß die erweiterte Verwaltung beschlossene habe, daß sich alle Angestellten der Zahlstelle einer Neuwahl unterziehen müssen. Weiter wurde auf die bevorstehenden Wahlen zum Beirat und zum Tarif-ausschuß aufmerksam gemacht.

Zum 2. Punkt „Geschäftsbericht für das 2. Vierteljahr“ wurde der vorgeschrittenen Zeit wegen auf den gedruckt vorliegenden Bericht verwiesen. Eine Debatte fand nicht statt.

Köln. Am 20. August beschäftigte sich eine Mitgliederversammlung mit dem Verbandstag und seinen Beschlüssen. Dreger gab einen Bericht. Während dessen Ausführungen erschien das ausgeschlossene ehemalige Mitglied Czerny-Berlin im Saal, der sich erst nach wiederholten Aufforderungen entfernte. In der Debatte wurde vielfach Kritik an den Beschlüssen des Verbandstages geübt. Die Wieder-einführung der Krankenunterstützung wurde bemängelt, da sie die Kasse zu sehr belastet, der Kampfcharakter der Organisation müsse darunter leiden. Einige Redner hätten gern gesehen, wenn die Beiträge höher festgesetzt worden wären, aber ohne die Krankenunterstützung wieder aufheben zu lassen. Dreger betonte in seinem Schlusswort, daß gerade der Ausbau der Unterstützungsanstaltungen den Verband zu einer Kampforganisation mache, in der sich alle wohl fühlen können. Die ruhige Selbstsicherheit des diesmaligen Verbandstages zeichne sich vornehmlich ab gegenüber den vorhergegangenen. Die Versammlung nahm dann folgende Entschlüsse an:

„Die Mitgliederversammlung vom 20. August macht es allen Vertrauensmännern und Mitgliedern zur Pflicht, für die reifliche Zuführung aller Berufsangehörigen zur Organisation Sorge zu tragen. Der Kassierer wird verpflichtet, dauernd die Beitragsleistung in den richtigen Klassen zu überwachen und Neuaufnahmen nur in der im Statut vorgezeichneten Beitragstasse zu vollziehen.“

Zur Beiratswahl wurde von der Verwaltung empfohlen, das bisherige Beiratsmitglied Seemann-Krefeld zur Wahl vorgeschlagen, als Ersatzmann Kimm-Köln. Nach kurzer Debatte wurden Dechant und Kimm als Kandidaten aufgestellt. Dann wurde noch beschlossen, in Kürze ein Familienfest abzuhalten. Die Wanderungen in die Umgebung Kölns sollen fortgesetzt werden, da die bisherigen sich einer guten Beteiligung erfreuten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. **Wiederaufnahme früherer Mitglieder unter Anrechnung der früher geleisteten Beiträge.** Der Verbandstag in Hamburg hat beschlossen, daß den in der Zeit vom 1. Oktober 1923 bis zum 31. Dezember 1924 aus dem Verband ausgeschiedenen Mitgliedern beim Wiedereintritt in den Verband die früher geleisteten Beiträge stufenweise wieder angerechnet werden können. Der Beschluß ist im Wortlaut veröffentlicht in Nummer 33 der „Buchbinder-Zeitung“ (Seite 181, Spalte 3). Nachzutragen ist demselben noch, daß bei Berechnung von Streit- und Gemahregeltes-Unterstützung nach erfolgter Wiederaufnahme die früher geleisteten Beiträge sogleich in voller Höhe angerechnet werden.

Wir bitten die Gau- und Ortsverwaltungen, in geeigneter Weise dafür zu sorgen, daß dieser Beschluß hinlänglich bekannt wird und daß von der Gelegenheit zur Wiedererlangung früherer Rechte in weitestgehender Weise Gebrauch gemacht wird. Die Wiederherstellung erloschener Mitgliedschaft unter Anerkennung früherer Rechte ist beschränkt auf die Zeit bis zum 31. Oktober 1925.

Die Richtlinien, nach denen bei der Wiederherstellung früherer Mitgliedschaft zu verfahren ist, die auszufüllenden Antragsformulare und die bei der Wiederaufnahme zu verwendenden Mitgliedsarten sind allen Gau- und Ortsverwaltungen in angemessener Anzahl zugesandt. Bei weiterem Bedarf erfolgt auf Bestellung Nachlieferung, eventuell auch von den Richtlinien allein.

Sofern die angekündigte Sendung bis zum 31. August irgendwo nicht eingegangen ist, bitten wir um entsprechende Nachricht.

2. **Adressenanfrage.** Die Kollegen Max Hentsch aus Erfurt (Buch-Nr. 290 818) und Otto Schmidt aus Bochum (Buch-Nr. 115 836) werden gebeten, ihre jetzige Adresse schnellstens mitzuteilen an den Kassierer der Zahlstelle Duisburg-Ruhrort, Koll. Franz Bistens, Duisburg, Fruchtstr. 28.

Die Gau- und Ortsverwaltungen, bei denen die obgenannten Kollegen gemeldet sind oder sich noch

melden, werden ebenfalls gebeten, sogleich Nachricht nach Duisburg zu geben.

3. **Materialverwand.** An alle Gau- und Ortsverwaltungen ist in den letzten Tagen in angemessener Anzahl verandt worden:

Sonderdruck der auf dem Verbandstag gehaltenen Vorträge der Genossen John Ehrenteil über „Einführung der Gewerkschaften auf Wirtschaft und Politik“ und Friedrich Bauer über „Die Betriebsräte und ihre Bedeutung“.

Der Sonderdruck wird unentgeltlich abgegeben. Nachlieferung kann erfolgen, soweit der Vorrat reicht. Die Vorträge werden auch im Verbands-tagesprotokoll enthalten sein.

Adressenverzeichnis des Verbandes. Bei weiterem Bedarf kann Nachlieferung erfolgen.

Formular für Wahlprotokolle zur Beiratswahl. (Formular 1.) Formular 2 geht nur an die Gauvororte.

Sollten die angekündigten Sachen bis zum 31. August irgendwo nicht eingegangen sein, bitten wir um Nachricht.

Abrechnungen

vom 2. Quartal gingen weiter bis zum 25. August bei der Verbandskasse ein von:

Königsberg i. Pr. 680,— M., Spremberg 280,— M., = Rudenwalde 2200,— M., = Bünde 383,10 M., Minden i. W. 294,05 M., = Dortmund 1150,— M., Bülmen 100,— M., Münster 110,— M., = Trier 431,85 M., = Darmstadt 800,— M., Gießen-Wetzlar 291,85 M., = Ruhl 60,— M., Schleiz 1050,— M., Tennstedt 79,80 M., Weihenfels 120,— M., = Aue 65,35 M., = Gau Südbayern 550,— M.

Noch nicht eingegangen sind die Abrechnungen von den Zahlstellen in: Mühlmann, Stettin, Stolp, = Bremen, = Göttingen, = Remscheid, = Cleve, = Koblenz, = Mainz, = Hainichen, Sebnitz, Zwickau, = Reutlingen, Ulm, = Regensburg.

Der Verbandsvorstand.